



GASTSPIELVERTRAG

zwischen: _____

- nachfolgend V1 -

und: **Captain Retro Bangert-Brinker-Kopka GbR**

- nachfolgend V2 -

1. V1 veranstaltet einen Auftritt mit dem Kino-Livesynchro-Ensemble „Captain Retro“ -

Datum: _____

Veranstaltungsort: _____

Ankunft „Captain Retro“: _____ Uhr

Aufbau Bühne: _____ Uhr (mind. 5 h vor Einlass)

Soundcheck: _____ Uhr

Einlass: _____ Uhr

Auftrittsbeginn: _____ Uhr

2. V2 spielt eine Dialoglesung/konzertante Vertonung des 100-minütigen Spielfilms „Stoppt die Todesfahrt der U-Bahn 123“ aus dem Jahre 1974 in deutscher Synchronfassung in zwei Teilen á ca. 50 Minuten mit einer Pause, zuzüglich 10-minütigen Vorfilms.

3. Gagenvereinbarungen:

3.1. Die garantierte Gage beträgt: € _____

Gesamtsumme in Worten: _____

3.2. Darüber hinaus wird folgende Beteiligung von V2 an den Eintrittseinnahmen vereinbart, V2 erhält: ___% (in Worten: _____) aller Netto-Eintrittseinnahmen, mindestens aber o. g. Garantiebetrug.

4. Weitere Absprachen:

4.1. Der Eintrittspreis (abzgl. VVK-Gebühren) beträgt:

Vorverkauf: € ____

Abendkasse: € ____

4.2. Tickets stellt der Veranstalter.

4.3. Die Kosten für Getränke und Catering für die Künstler trägt **V1**.

5. **V1** zahlt an **V2** gegen Rechnung und/oder Quittung die Gage in der in Punkt 3 vereinbarten Höhe (*umsatzsteuerfrei nach § 19 Abs. 1 UStG*).

Die Auszahlung der Gage erfolgt in bar in unmittelbarem Anschluss an die Erbringung der Leistung oder per Überweisung innerhalb von 10 Werktagen nach Erbringung der Leistung.

6. **V2** stellt dem Veranstalter ____ Plakate, 1 digitales Photo und 1 digitale Info. Zusätzlich erhält **V1** von **V2** eine angemessene Anzahl von Flyern in Postkartengröße, auf denen (auch) der betreffende Auftrittstermin und weitere Informationen stehen.

7. Bei Ausfall des Konzertes durch schuldhaftige Verletzung eines Vertragspunktes, gilt eine pauschale Vergütung der halben Gage als vereinbart.

8. **V1** versichert, dass der Durchführung des Auftritts keine behördlichen und sonstigen Vorschriften entgegenstehen. **V1** garantiert weiterhin, dass er im Besitz sämtlicher behördlicher und sonstiger Genehmigungen ist, um ein Konzert durchführen zu können.

9. Fälle höherer Gewalt, einschließlich unabwendbarer behördlicher Maßnahmen, Streiks, entbindet **V2** von ihrer Verpflichtung. Kann das Konzert aus Gründen höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, hat jeder Vertragspartner sämtliche bis dahin entstandenen Kosten selbst zu tragen.

10. Die erforderlichen Gebühren für Verleih- und Aufführungsrechte des in Punkt 2 genannten Films bezahlt **V1**. Die GEMA-Rechte werden von **V1** erworben und bezahlt. Der Lizenz-Inhaber des o. g. Films ist „Neue Visionen Filmverleih GmbH Berlin“. Eine speziell vorbereitete Filmkopie und das entsprechende Abspielgerät (DVD-Player) werden von **V2** gestellt.

11. Der **V1** ist für eine ausreichende Sicherung der Bühne und Garderobe verantwortlich. Insbesondere trägt **V1** dafür Sorge, dass während des Auftritts unbefugte Personen keinen

Zutritt zur Bühne oder Garderobe haben. Ab Aufbaubeginn bis Abbauende haftet **V1** in voller Höhe für etwaige Schäden durch Dritte, Diebstahl etc. des von V2 mitgebrachten Equipments (Instrumente, technische Geräte etc.).

12. V1 stellt alle erforderliche Ton- und Lichttechnik zur Durchführung des Konzertes (insbes. PA (**kein digitales Mischpult**), Monitoranlage (3-Wege), Mikrofone (s. Technical Rider) incl. Kabel & Stative). **V1** stellt V2 rechtzeitig (spätestens 10 Tage vor dem Auftritt) einen schematischen Grundriss des Spielortes (Bühne/Zuschauerraum) zur Verfügung, aus dem die genauen Positionen/Abmessungen/Höhen von Leinwand, Bühne, Videobeamer-Position ersichtlich sind (Ansprechpartner „Captain Retro“: _____).

13. Alle zusätzlichen Kosten, wie Materialien, Fahrtkosten sind in der vereinbarten Gage enthalten. Arbeitsmittel, die sich im Bestand von **V1** befinden, können von V2 genutzt werden, um zusätzliche Kosten zu sparen. Bei Beendigung der Vereinbarung sind diese Arbeitsmittel zurück zu geben. **V1** stellt insbesondere die folgende technische Ausstattung:

- 24-Kanal-Linemischpult (**kein digitales Mischpult**)
- 1 TV-Monitor mit AV-(Scart oder Cinch-Video)-Eingang; die Bilddiagonale sollte 80 cm nicht unterschreiten
- Videobeamer mit ausreichender Lichtstärke
- Leinwand mit dem Saal angemessener Größe
- 1 breiter Tisch für die drei nebeneinander sitzenden Sprecher
- 4 kleine Tische/Beistelltische/Ablagemöglichkeiten für Geräuschzubehör

14. V2 reist mit eigener Backline (außer Mikrofone), Requisiten und Bühnenbildelementen an. Der Technical Rider am Ende des Vertragwerkes ist Bestandteil des Gastspielvertrages.

- Ein Tontechniker/Mischer wird von V2 gestellt.
- Ein Haustechniker/Mischer wird von **V1** ab Beginn Bühnenaufbau gestellt.

15. V1 sorgt für ausreichend Verpflegung und Getränke am Auftrittstag für **8** Personen (siehe Cateringanweisung). Darüber hinaus stellt **V1** Übernachtungsplätze für **8** Personen für die sich dem Gastspielabend *anschließende* Nacht.

16. V1 akzeptiert eine Gästeliste von V2, die auf maximal ___ Personen beschränkt ist und die V2 dem **V1** bis spätestens 60 Minuten vor Einlass zukommen lässt.

17. Beide Vertragspartner versichern durch ihre Unterschrift, dass sie den Vertragsinhalt verstanden haben und zur Unterschrift berechtigt sind. **V1** verpflichtet sich, ein Exemplar dieses Vertrages **innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterschrieben und zusammen mit einer lesbaren Wegbeschreibung** per Post zurück zu schicken.

Plakate und Flyer gehen an folgende Adresse (falls von o. g. abweichend):

Die Zusendung erfolgt unfrei per Post, **V1** trägt also die Versandkosten.

18. Bei Unmöglichkeit der Erbringung der Vertragsleistung infolge Krankheit eines oder mehrerer Mitglieder der Künstler entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag oder aus anderen Rechtsgründen. **V2** sind verpflichtet, **V1** die Erkrankung durch ein ärztliches Attest innerhalb von vier Wochen nachzuweisen. Ein Ersatztermin kommt nur durch eine neue Vereinbarung der Vertragspartner zustande.

19. Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie ist nur wirksam, wenn alle Vertragspartner unterzeichnet haben.

20. Gerichtsstand ist Köln. Es gilt die Salvatorische Klausel.

Ort, Datum, Veranstalter

Ort, Datum, für die Künstler